

# Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard vom 07.03.2024

---

## TOP 10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Kronsgaard

Vorlage: 2024-05GV-148

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kronsgaard für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024